Formular leeren | Speichern | Drucken | Per E-Mail senden

DiNet Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
SAARLAND

An das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
DiNet Saarland - Netzwerkstelle Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Bitte füllen Sie dieses Formular nicht im Internetbrowser, sondern nur mit dem Programm Acrobat Reader aus, dieses finden Sie hier zum kostenlosen Download: https://get.adobe.com/de/reader/.

Die rot markierten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Saarland (DigitalStarter Saarland)

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Firma			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail			
Telefon		Fax	
Bankverbindung (IBAN/BIC)			
Kreditinstitut			
Rechtsform			

Ansprechpartner / in

Anrede, Name, Vorname	Herr		
Funktion			
E-Mail			
Telefon		Fax	

2. Angaben zum Unternehmen

a.) Das Unternehmen gehört zu folgender Branche/folgendem Wirtschaftszweig:
(Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes)

Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

b.) Angaben zum Geschäftszweck des Unternehmens

c.) Leiharbeitnehmeranteil in % der Gesamtbelegschaft
(im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung) 0,00

3. Investitionsplan

a.) Förderbereich (Höhe der Ausgaben in Nettobeträgen eintragen;
dieser Betrag muss sich mindestens auf 3000,00 Euro belaufen)

Ausgaben für die Entwicklung, Einführung, Verbesserung von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen durch IKT-Hard und Software	0,00 EUR
Ausgaben für die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit	0,00 EUR
Mit den v.g. Ausgaben verbundene Ausgaben für Dienstleistungen einschl. der Migration bisheriger Daten und Portierung von Softwarekomponenten auf die neuen digitalen Systeme	0,00 EUR
Ausgaben für Schulungen der Mitarbeiter/-innen zu den angeschafften digitalen Systemen durch externe Anbieter	0,00 EUR
Gesamtausgaben (Summe)	0,00 **EUR**

b.) Beschreibung und Zweck der Maßnahme

Erläuterung der Maßnahme und Darstellung der Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahme auf die künftige Entwicklung der Betriebsstätte (z. B. im Hinblick auf die Anpassung der Soft-/Hardware an die individuellen Ansprüche, den erstmaligen Einsatz von digitalen Systemen, die Erhöhung des Digitalisierungsgrades auf den neuesten Stand, Anschaffungen zu individuell auf das Unternehmen abgestimmten Lösungen zur IT-Sicherheit und die dahingehende Umstellung von einer Standardlösung)

Bezeichnung des Vorhabens:	

c.) Ort der Durchführung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kommt die zu fördernde Maßnahme in einer Betriebsstätte im Saarland zum Einsatz?	Ja	●	Nein	○

d.) Gewährung von sonstigen Fördermitteln (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wird das beantragte Vorhaben im Rahmen anderer öffentlicher Programme gefördert oder wurden sonstige öffentliche Finanzierungshilfen für das Vorhaben beantragt?	Ja	○	Nein	●
	Wenn ja, welche:			
Wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „DigitalStarter Saarland“ beantragt?	Ja	○	Nein	●

4. Geplanter Durchführungszeitraum: (max. 12 Monate)

Beginn (Datum)	TT.MM.JJJJ
Beendigung (Datum)	TT.MM.JJJJ

5. Finanzierungsplan

(Die Summe der Gesamtfinanzierung entspricht der Summe der Gesamtausgaben unter Ziffer 3.a))

Im Rahmen der zuwendungsfähigen Ausgaben wird hiermit folgende Förderung beantragt:

Wichtiger Hinweis:
Die beantragte Förderung kann erst berechnet werden, wenn unter Punkt 2.c der prozentuale Leiharbeiteranteil und unter Punkt 3.a die Höhe der Ausgaben angegeben werden, sowie unter Punkt 3.c bestätigt wird, dass die geförderte Maßnahme in einer Betriebsstätte im Saarland zum Einsatz kommt und unter der KMU-Eigenschaft, Größe des Unternehmens, Umsatz- und Bilanzsumme eingetragen sind.

Beantragte Förderung (DigitalStarter Saarland)	0,00 EUR
Eigenmittel	0,00 EUR
Fremdmittel	0,00 EUR
Sonstige öffentliche Förderung	0,00 EUR
Summe Gesamtfinanzierung	0,00 **EUR**

6. Leistungen externer Anbieter

Bitte reichen Sie Angebote und/oder Kostenvoranschläge, das Vorhaben betreffend, mit ein.

Name des Unternehmens, Anschrift, Dienstleistung		0,00 EUR

7. <u>Erklärungen</u>

a.) Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde (Datum des Antragseingangs) und auch vor Erteilung der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit beziehungsweise vor der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nicht begonnen wird.

b.) Ich/Wir erklären, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

c.) Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1)
- Rechtsform (Ziffer 1)
- Beteiligungsverhältnisse (Anlage 1)
- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, der Leiharbeitnehmer/-innen, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Anlage 1)
- Angaben zum Vorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen
- Angaben zur Branche/zum Wirtschaftszweig (Ziffer 2)
- Beginn des Vorhabens (Ziffer 7a)
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 3d, Ziffer 5)

Mir/Uns ist gemäß § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

d.) Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich den die Bewilligung/die Bescheinigung erteilenden Behörden mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

e.) Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Förderung und die Rückforderung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

f.) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden. Dies betrifft insbesondere folgende Angaben:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (kleines/mittleres Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Anschrift
- Wirtschaftszweig/Branche
- Höhe der Förderung
- Förderinstrument (Zuschuss)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Bewilligungsbehörde

g.) Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung:
Die von der zuständigen Behörde unter http://www.digitalstarter.saarland/ veröffentlichten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie den Hinweis auf mein/unser Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

h.) Der Antragsteller erklärt, dass er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ist ☐ nicht berechtigt ist

i.) Mir/Uns ist bekannt, dass die De-minimis-Erklärung (Anlage 2) und die De-minimis-Bescheinigung zehn Jahre aufzubewahren sind und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesregierung oder der bewilligenden Stell innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung gesetzten längeren Frist, vorzulegen sind. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.

j.) Mir/Uns ist bekannt, dass die De-minimis-Erklärung und die De-minimis-Bescheinigung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen sind.

k.) Mir/Uns ist der Inhalt des Förderkatalogs „Informationsübersicht Förderprogramm DigitalStarter Saarland" (Stand: 01.09.2018) bekannt. Ebenso bin ich mit der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung für Kleinstunternehmen sowie für kleine und mittlere Unternehmen im Saarland „DigitalStarter Saarland“ vertraut.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag werden versichert.

_____ _____
(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)

8. <u>Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn</u>

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nach Ziffer 8.1. (2) der Richtlinie „DigitalStarter Saarland".
Ich/Wir weiß/wissen, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht auf die Bewilligung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Vielmehr versichere(n) ich/wir in diesem Falle die Durchführung des Vorhabens auf eigenes finanzielles Risiko bzw. die Vorfinanzierung des Vorhabens. Ich/Wir erkläre(n), dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens somit gesichert ist.

Mir/Uns ist bewusst, dass mit dem Vorhaben erst begonnen werden darf, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr seine Zustimmung **zum vorzeitigen Vorhabenbeginn** (durch schriftliche Bestätigung des Antrageingangs und Einstufung des Vorhabens als grundsätzlich förderfähig) erteilt hat.
Mir/Uns ist dennoch bewusst, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr **zur Bewilligung** des Zuschusses weitere ergänzende Antragsunterlagen und/oder weitergehende Informationen zur Aufklärung des Sachverhaltes nachfordern kann. Für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen werde(n) ich/wir sorgen.

		_____
(Ort, Datum)		(rechtsverbindliche Unterschrift)

KMU-Eigenschaft

Unternehmenstyp (siehe Erläuterung Anlage 1, Teil 5 KMU-Definition)

Bitte auswählen, welche Aussage(n) auf das antragstellende Unternehmen zutrifft/zutreffen:

Eigenständiges Unternehmen ●	Falls zutreffend, bitte nur vorliegendes Formular (Anlage 1, Teil 1 und Teil 2) ausfüllen.
Verbundenes Unternehmen ○ Partnerunternehmen ○ Partnerunternehmen und verbundenes Unternehmen ○	Falls zutreffend, auch Teil 3 und/oder Teil 4 zu diesem Formular (Anlage 1) ausfüllen. Das auf dem **Berechnungsbogen (Anlage 1, Teil 2)** in der Zeile **Summe** ermittelte Ergebnis ist in die untenstehende Tabelle einzutragen.

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Berechnet gemäß Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend die Definition von KMU (Anlage 1, Teil 5 KMU-Definition). Sämtliche Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Anzahl Mitarbeiter*innen (JAE)	Umsatz (In 1000 Euro)	Bilanzsumme (In 1000 Euro)
Kleinstunternehmen oder kleines Unterneh	0	0

Wichtig: Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr haben sich die Angaben so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des antrag stellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen.

● **Nein**

○ **Ja** (in diesem Fall eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr ausfüllen und beilegen ([1])).

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- das Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten (Insolvenzverfahren o. ä.) befindet,
- das Unternehmen keine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, kein Betrieb der öffentlichen Hand ist.

Name und Funktion des zur Vertretung des Unternehmens befugten Unterzeichners:

Ich versichere die Richtigkeit zu den in dieser Erklärung gemachten Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Gewährung des Zuschusses ist. Da sich die Angaben der Anlage 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere(n) ich/ wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen auf die in Bezug zur KMU-Eigenschaft (Anlage 1) abgefragten Sachverhalte unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

(Ort, Datum)

_____
(rechtsverbindliche Unterschrift)

([1]) Definition, Artikel 4 Absatz 2 des Anhangs der Empfehlung des Kommission 2003/361/EG

Berechnungsbogen

Anlage 1, Teil 2

Hinweis: Hier ist nur die erste Zeile, also der Anzahl Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz und Bilanzsumme des Antragstellers einzugeben. Die restlichen Felder werden automatisch aus Anlage 1 Teil 3 bzw. Teil 4 übertragen.

antragstellendes Unternehmen			
	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
antragstellendes Unternehmen			0
Berechnungsbogen Anlage 1, Teil 3			
Lfd. Nr. 1	0	0	0
Lfd. Nr. 2	0	0	0
Lfd. Nr. 3	0	0	0
Lfd. Nr. 4	0	0	0
Lfd. Nr. 5	0	0	0
Berechnungsbogen Anlage 1, Teil 4			
Lfd. Nr. 1	0	0	0
Lfd. Nr. 2	0	0	0
Lfd. Nr. 3	0	0	0
Lfd. Nr. 4	0	0	0
Lfd. Nr. 5	0	0	0
Summe	0	0	0

Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen des/der Antragstellers/in: Anlage 1, Teil 3

Alle Bilanzangaben in TEUR

Lfd. Nr. 1				Beteiligung in %		Gesamtzahl 100 %			Gesamtzahl entsprechend Quote		
Verbundenes Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	%	Partner Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
Summe	0	0	0					**Summe**	0	0	0

Lfd. Nr. 2				Beteiligung in %		Gesamtzahl 100 %			Gesamtzahl entsprechend Quote		
Verbundenes Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	%	Partner Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
Summe	0	0	0					**Summe**	0	0	0

Lfd. Nr. 3				Beteiligung in %		Gesamtzahl 100 %			Gesamtzahl entsprechend Quote		
Verbundenes Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	%	Partner Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
Summe	0	0	0					**Summe**	0	0	0

Lfd. Nr. 4				Beteiligung in %		Gesamtzahl 100 %			Gesamtzahl entsprechend Quote		
Verbundenes Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	%	Partner Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
Summe	0	0	0					**Summe**	0	0	0

Lfd. Nr. 5				Beteiligung in %		Gesamtzahl 100 %			Gesamtzahl entsprechend Quote		
Verbundenes Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	%	Partner Unternehmen	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe	Mitarbeiter *innen	Jahres-umsatz	Bilanz-summe
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
									0	0	0
Summe	0	0	0					**Summe**	0	0	0

Berechnungsbogen für Partnerunternehmen des/der Antragstellers/in : Anlage 1, Teil 4

						Alle Bilanzangaben in TEUR		
			Gesamtzahl 100 %			Gesamtzahl entsprechend der Quote		
Quote		Name des Unternehmens	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme
%	Partner Unt.					0	0	0
Lfd. Nr. 1	Verb. Unt. 1					0	0	0
	Verb. Unt. 2					0	0	0
	Verb. Unt. 3					0	0	0
	Verb. Unt. 4					0	0	0
	Verb. Unt. 5					0	0	0
	Verb. Unt. 6					0	0	0
					Summe	0	0	0
Quote		Name des Unternehmens	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme
%	Partner Unt.					0	0	0
Lfd. Nr. 2	Verb. Unt. 1					0	0	0
	Verb. Unt. 2					0	0	0
	Verb. Unt. 3					0	0	0
	Verb. Unt. 4					0	0	0
	Verb. Unt. 5					0	0	0
	Verb. Unt. 6					0	0	0
					Summe	0	0	0
Quote		Name des Unternehmens	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme
%	Partner Unt.					0	0	0
Lfd. Nr. 3	Verb. Unt. 1					0	0	0
	Verb. Unt. 2					0	0	0
	Verb. Unt. 3					0	0	0
	Verb. Unt. 4					0	0	0
	Verb. Unt. 5					0	0	0
	Verb. Unt. 6					0	0	0
					Summe	0	0	0
Quote		Name des Unternehmens	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme
%	Partner Unt.					0	0	0
Lfd. Nr. 4	Verb. Unt. 1					0	0	0
	Verb. Unt. 2					0	0	0
	Verb. Unt. 3					0	0	0
	Verb. Unt. 4					0	0	0
	Verb. Unt. 5					0	0	0
	Verb. Unt. 6					0	0	0
					Summe	0	0	0
Quote		Name des Unternehmens	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter*innen	Jahresumsatz	Bilanzsumme
%	Partner Unt.					0	0	0
Lfd. Nr. 5	Verb. Unt. 1					0	0	0
	Verb. Unt. 2					0	0	0
	Verb. Unt. 3					0	0	0
	Verb. Unt. 4					0	0	0
	Verb. Unt. 5					0	0	0
	Verb. Unt. 6					0	0	0
					Summe	0	0	0

KMU-Definition

Anlage1, Teil 5

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen beziehungsweise als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die

Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003.

1. Definition der KMU

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeiter*innen **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro haben.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter*innen **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter*innen **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt beziehungsweise verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- beziehungsweise überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer*innen. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter*innen werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Anzahl der Mitarbeiter*innen gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger*innen, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern*innen gleichgestellt sind, sowie mitarbeitende Eigentümer*innen und Teilhaber*innen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Punkt 2 genannten öffentlichen Anteilseigner.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden

Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese

Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen Anteil/e von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten wird/werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.
Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind ("Business Angels") und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten "Business Angels" in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. Euro nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. Euro und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das beigefügte **Prüfschema für KMU (Anlage 1, Teil 5)**.

Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines KMU erfüllt.

Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Falle muss das Unternehmen nur seine Daten (Name / Bezeichnung / Mitarbeiter / Jahresumsatz / Bilanzsumme) in Anlage 1, Teil 1 eintragen.

Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur "Mutter" als auch zur "Tochter") zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das **Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partner-unternehmen (Anlage 1, Teil 7)** mit den Berechnungsbögen.

Ist das Antrag stellende Unternehmen ein Partnerunternehmen beziehungsweise ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (**Anlage 1, Teil 1**) unter der Rubrik "Antragsteller" einzutragen.

Für jede **direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25 % zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils eine lfd. Nr. in Teil 3 und 4 der Anlage 1** des Berechnungsbogens auszufüllen.

Berechnungsbogen verbundene Unternehmen (Anlage 1, Teil 2):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist die Anlage 1, Teil 3 zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes Unternehmen	Antrag stellendes Unternehmen
I	I
VU - VU – VU	VU
I	I
VU	VU

Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotal in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes Unternehmen
I
PU - VU - PU

Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Partnerunternehmen (Anlage 1,Teil 2):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist die Anlage 1, Teil 4 zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotal in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes Unternehmen I VU-PU-VU

Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Deckblatt (Anlage 1, Teil 1):

Die Ergebnisse aus allen Anhängen werden automatisch auf das Deckblatt übertragen. Das Ergebnis in der **Zeile Summe** ist in das Formular Anlage 1, Teil 1 zu übertragen.

5. Ergebnis

Das Antrag stellende Unternehmen ist ein KMU, wenn die Anzahl der Mitarbeiter*innen insgesamt kleiner als 250 ist. Zudem darf die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. Euro oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. Euro betragen.

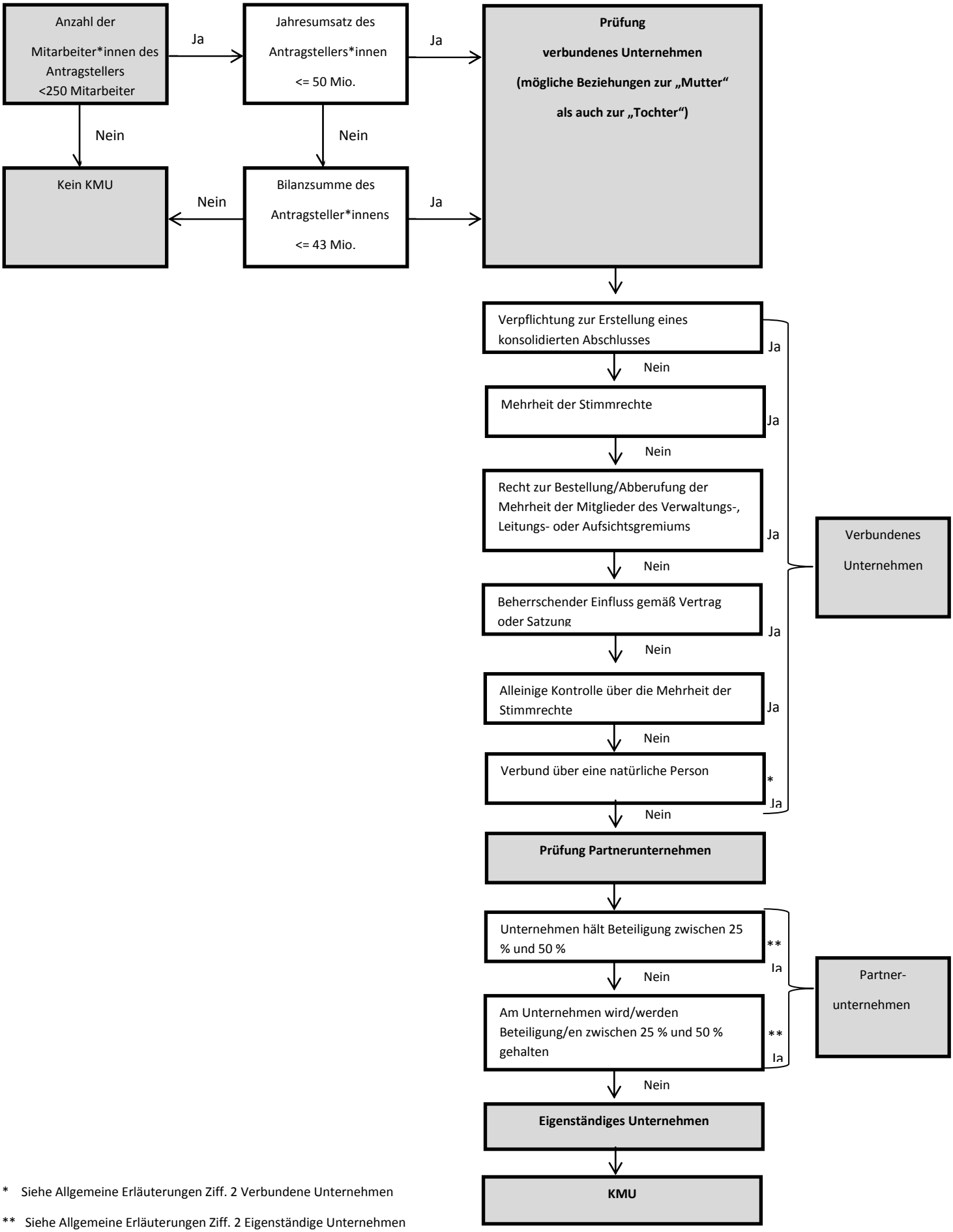

* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen

** Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen

Anlage 1, Teil 7

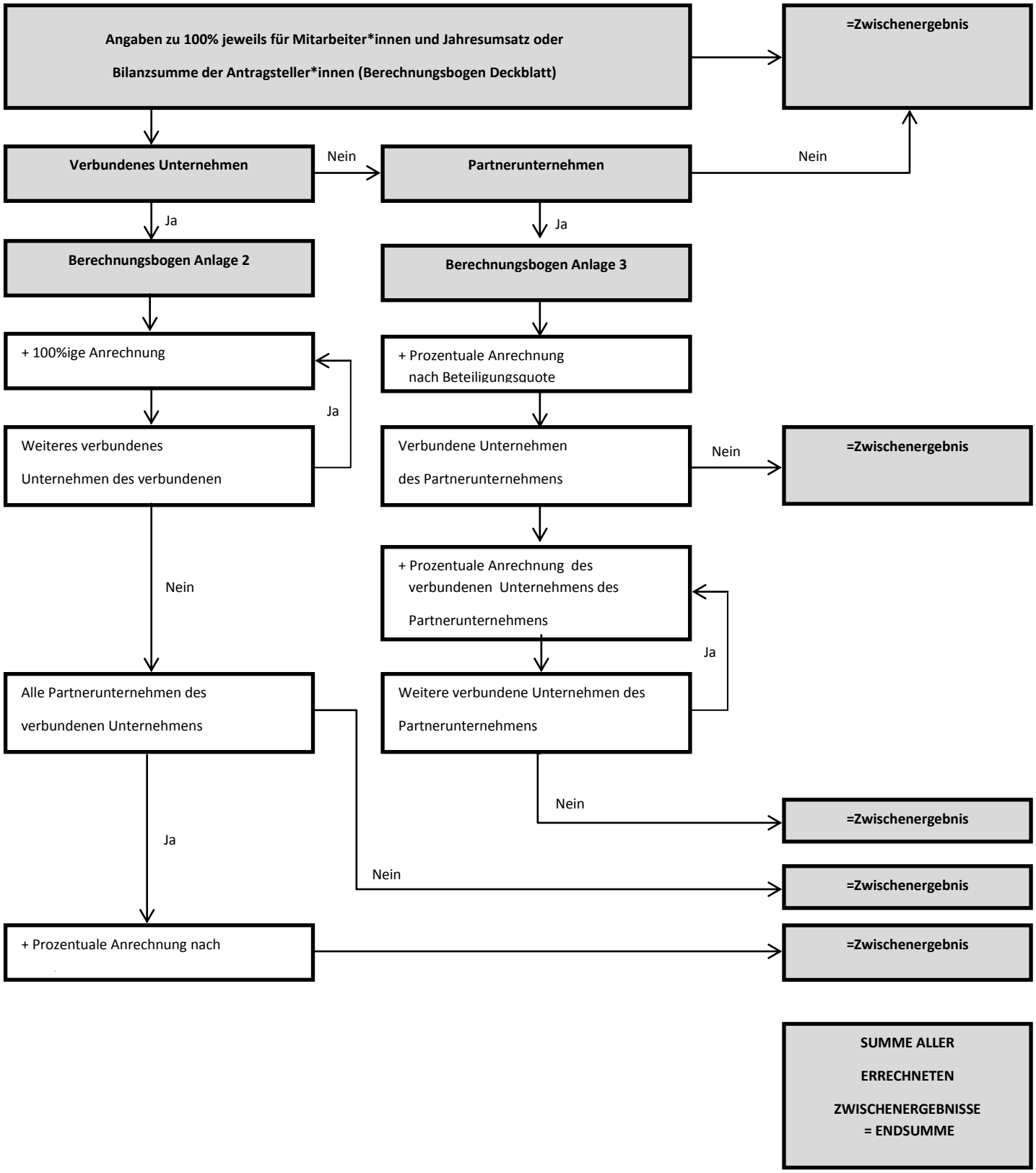

Anlage 2

Erklärung zum Antrag auf De-minimis-Beihilfen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist für De-minimis-Beihilfen abzugeben, die auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen[1] gewährt werden. De-minimis-Beihilfen auf Grundlage der vorgenannten Verordnung dürfen für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr: 100.000 EUR) nicht überschreiten. Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form (z. B. Darlehen oder Bürgschaft) gewährt, so ist das Subventionsäquivalent[2] der Beihilfe maßgeblich.

Der Begriff „ein einziges Unternehmen" bezieht für die Zwecke der o. g. Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;

b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;

c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen der Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Das Unternehmen ist im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig: ○ ja ● nein

[1] Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013.

[2] Das Subventionsäquivalent ist der „Zuschuss"-Wert der gewährten Beihilfe. Ein Zuschuss hat immer das Subventionsäquivalent des Nennbetrages, bei Darlehen und Bürgschaften liegt das Subventionsäquivalent in der Differenz zwischen dem tatsächlich verlangten und marktüblichen Entgelt.

Ich erkläre, dass mir als ein einziges Unternehmen in o. g. Sinne im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren auf Grundlage

- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen[1] (allgemeine De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis"-Beihilfen[3] (allgemeine De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor[4] (Agrar-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor[5] (Agrar-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[6] (Fischerei-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor[7] (Fischerei-De-minimis-Beihilfen), oder
- der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[8] (DAWI-De-minimis-Beihilfen)

● keine De-minimis-Beihilfen

○ die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid als De-minimis-Beihilfe mit Angabe der jeweiligen Verordnung bezeichnet):

Datum Zuwendungs-bescheid/ -vertrag	**Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben**	**Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)**	**Fördersumme in EUR**	**Subventions-äquivalent in EUR**	**Art der De-minimis-Beihilfe[9]**

[3] Amtsblatt der Europäischen Union L 379/5 vom 28.12.2006.
[4] Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24.12.2013.
[5] Amtsblatt der Europäischen Union L 337/35 vom 21.12.2007.
[6] Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28.06.2014.
[7] Amtsblatt der Europäischen Union L 193/6 vom 25.07.2007.
[8] Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26.4.2012.
[9] Bitte entsprechende Abkürzung angeben: AL für Allgemeine De-minimis-Beihilfen, AG für Agrar-De-minimis-Beihilfen, FI für Fischerei-De-minimis-Beihilfen, DA für DAWI-De-minimis-Beihilfen.

Darüber hinaus habe ich als ein einziges Unternehmen in o. g. Sinne über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

- ● keine weiteren De-minimis-Beihilfen
- ○ die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen auf Grundlage einer der o. g. Verordnungen beantragt, die noch nicht gewährt wurden.

Datum Antrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions-äquivalent in EUR	Art der De-minimis-Beihilfe[9]

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen (z.B. Beihilfen auf Grundlage einer Gruppenfreistellungsverordnung oder eines Beschlusses der EU-Kommission) für dieselben beihilfefähigen Kosten

- ○ nicht kumuliert.
- ○ kumuliert. Dies betrifft folgende Beihilfen:

Datum Zuwendungs-bescheid/ -vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions-äquivalent in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich verpflichte mich, vor Gewährung der De-minimis-Beihilfe eintretende Änderungen an den oben gemachten Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin